



# Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

## Allgemeine Informationen

- 1992 Maastrichter Vertrag - Gründung der GASP
- Mitgliedsstaaten zur Koordination ihrer nat. Politiken verpflichtet
- kein Verzicht auf nationale Zustimmigkeiten
- 2. Säule der EU



## Probleme

- verhandelnder Zwang zur Einstimmigkeit
- schwache Stellung d. EU-Parlamentes in der Außenpolitik
- fehlende Möglichkeit Rechtsfragen durch EU-Gerichtshof zu prüfen
- internationale Strukturen sind kompliziert
- Beschlüsse müssen einstimmig von EU-Rats, Regierungs- und Staatschefs beschlossen werden

## **Regionalpolitik**

- im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ( EWG) 1957 wird der Regionalpolitik nur wenig Bedeutung zugemessen („Regionalblindheit“)
- danach erfährt sie aber einen großen Bedeutungszuwachs
- wird heute im Zusammenhang mit der Struktur- und Kohäsionspolitik gesehen
- Ziel: Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede ( z.B. Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen)

### **Strukturpolitische Maßnahmen**

- ein Drittel des EU–Haushaltes sind für strukturpolitische Maßnahmen vorgesehen
- wirtschaftliche und soziale Förderung geschieht durch drei Strukturfonds:
  - „Regionalfonds“ → regionale Strukturpolitik
  - “Europäischer Sozialfonds“ → sozialpolitische Vorhaben der EU
  - Abteilung „Ausrichtung“ des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) → Umstrukturierung im ländlichen Raum
- Weitere Förderung durch:
  - Kohäsionsfonds → Entwicklungsabstände zwischen Mitglieds-  
ländern verringern ( besonders osteuropäische Gebiete profitieren)
  - Gemeinschaftsinitiativen für:
    - grenzüberschreitende Maßnahmen (Programm Intereg)
    - städtische Ballungsgebiete (Programm Urban)
    - strukturschwache ländliche Regionen (Programm Leader)
    - Gleichstellung von Mann und Frau (Programm Equal)
    - Umweltförderung (Programm Life)
    - Kultur und Bildung (Programm Erasmus)

### **Politische Mitwirkung der Regionen**

- Objekt zur Überwindung des Entwicklungsrückstandes
- drängen auf politische Mitsprache
- im Maastrichter Vertrag von 1993 wurden Positionsverbesserungen für die Regionen festgeschrieben
- Begründung: neue Stufe für bürgernahe Entscheidungen, regionale Vertreter entscheiden bei europäischer Rechtsetzung mit,
- Zahl der Vertreter durch mehr Mitgliedsstaaten gestiegen ( von 222 auf 317; 2007 sogar auf 344 )
- Minister/rinnen vertreten ihr Land im Rat der Europäischen Union
- Subsidiaritätsprinzip = Grundlage des politischen Zusammenlebens in der Gemeinschaft  
→Bedeutung der regionalen Ebene unterstrichen
- die Entwicklung in ein Europa der drei Ebenen spielt in den Regionen eine eigenständige Rolle

### **Mitwirkungsrechte der deutschen Länder**

- Innerstaatliche Verbesserung des Mitbestimmungsrechtes
- durch Bundesrat an Europapolitischen Entscheidungsfindung beteiligt
- Vertreter der Länder wirken als Bundesbeauftragte in EU – Gremien mit
- Minister für zuständige Bereiche treffen sich regelmäßig, um Beschlüsse der Ministerpräsidenten/ des Bundesrates vorzubereiten
- „Europa der Regionen“ – steht für Überschaubarkeit und Bürgernähe
- ABER: Größe der Rechtstellung und Handlungsmöglichkeit der Regionen verschieden
- Allmähliche Stärkung auf regionaler Ebene
- Maßnahmen: 16 Woiwodschaften
- Ziel: Regionale Stärkung

## Allgemeines Sozial- und Beschäftigungspolitik

- 1960er erstmals einige Bestimmungen
  - 1970er einheitliche Rahmenbedingungen für Gleichbehandlung Mann/Frau, soziale Sicherung, Vorgehen bei Massenentlassungen u. Unternehmensinsolvenzen
  - 1986 Einheitl. Europ. Akte ( Mindeststandards Arbeits-u. Gesundheitsschutz )
  - 1.5.1999 Amsterdamer Vertrag - Förderung Beschäftigung
    - Verbesserung Lebens-u. Arbeitsbedingungen
    - soz. Schutz
    - Bekämpfung Ausgrenzung
- ↓
- Aufnahme der Inhalte des Sozialprotokolls in EG- Vertrag → Beenden der britischen Sonderrolle

## Vorrang der nationalen Kompetenz

- stetig wachsender Einfluss in der EU
- aber: weiterhin vorrangig Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten und in absehbarer Zeit keine grundsätzlich Änderung
- sehr unterschiedliche Sozialsysteme, daher Vereinheitlichung kaum möglich
- Denkmodell: -einheitlich Löhne und Sozialstandards eingeführt
  - in armen Ländern: Lohnhebung → Unternehmen sind schwieriger zu finanzieren → Wettbewerbsfähigkeit sinkt
  - in reichen Ländern: Lohnsenkung → politisch nicht akzeptabel und ökonomisch wenig sinnvoll

## Richtlinien der Beschäftigungspolitik

- hohe Arbeitslosigkeit= ernsthaftes Problem einzelner Staaten der EU
- Ausmaß/ Ursachen sind zu unterschiedlich → Einheitsrezept bringt keinen /kaum Erfolg
- Ministerrat legt Richtlinien fest → Einhaltung wird jährlich überprüft
- keine Strafen bei „Fehlern“ → die Öffentlichkeitswirkung muss ausreichen
- Staaten sollen voneinander lernen
- nur durch Einstimmigkeit können neue Gesetze genehmigt werden
- z.B. für :- sozialen Schutz
  - Arbeitnehmer Kündigungsschutz
  - kollektive Interessenvertretung
  - Mitbestimmung

